

Antrag auf Überprüfung der Zuverlässigkeit für die Erteilung eines Jagdscheines

(nur zu Verwenden bei erstmaliger Erteilung eines Jagdscheines)

Ich beantrage die Überprüfung der Zuverlässigkeit für die Erteilung

Eingang:

- | | | | |
|--|-----------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> des Jagdscheines | für/um | <input type="checkbox"/> 1 Jagdjahr | <input type="checkbox"/> 3 Jagdjahre |
| <input type="checkbox"/> des Falknerjagdscheines | für/um | <input type="checkbox"/> 1 Jagdjahr | <input type="checkbox"/> 3 Jagdjahre |
| <input type="checkbox"/> des Jugendjagdscheines | | | |
| <input type="checkbox"/> des Tagesjagdscheines vom _____ | bis _____ | | |

und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person

| | | |
|--|--------|------|
| Geburtsname | | |
| Bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familiename | | |
| Vorname(n) | | |
| Geburtstag | | |
| Geburtsort, Gemeinde | | |
| Staatsangehörigkeit | | |
| vollständige Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) | | |
| Freiwillige Angaben: Hiermit <u>willige ich</u> in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages <u>ein</u> . Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon, Email, Fax) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an waffenrecht@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten – freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. | | |
| Telefon tagsüber: | Email: | Fax: |

2. Erklärung

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 Bundesjagdgesetz sind mir bekannt.

Zur Zeit ist gegen mich kein folgendes Strafverfahren anhängig:

3. Jägerprüfung

- Jägerprüfung wurde bereits abgelegt
- Jägerprüfung wurde noch nicht abgelegt Termin Jägerprüfung: _____

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit;

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich die nachfolgenden datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
- dass meine personenbezogenen Daten im Nationalen Waffenregister gespeichert werden dürfen und an das Landesamt für Verfassungsschutz zur Überprüfung der Zuverlässigkeit weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Dieser Antrag dient nur zur Überprüfung der Zuverlässigkeit. Vor Erteilung des Jagdscheines ist der Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines zu stellen. Diesen finden Sie unter <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/behoerdenwegweiser/formulare/> unter Buchstabe J.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres jagdrechtlichen Antrags.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11 in 94032 Passau (info@landkreis-passau.de; Tel: 0851/397-1). Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter datenschutz@landkreis-passau.de oder Tel: 0851/397-771.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 15 BJagdG und Art. 16 Abs. 3 und Art. 53 BayJG verarbeitet.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an

- Gemeinde/Markt/Stadt gem. § 17 Abs. 2 Nr. 3 BJagdG
- Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Polizei (LKA, WZP, örtl. Polizei, evtl. Landesbehörde für Verfassungsschutz) gem. § 17 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 5 WaffG + Richtlinien für die Erteilung von Jagdscheinen
- Sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

Ihre personenbezogenen Daten werden wir ggf. beim Bundeszentralregister, zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, bei der Polizei und zuständigen Straf- und Bußgeldverfolgungsbehörde erheben. Das Landratsamt Passau verarbeitet hierfür folgende personenbezogene Daten:

- Name und Vorname (ggf. Geburtsname)
- Geburtsdatum/-ort
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- Verurteilungen/Eintragungen/Entscheidungen

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Erteilung/Verlängerung/Änderung eines Jagdscheines) erforderlich ist.

Nach den gesetzlichen Regelungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung freiwilliger Angaben durch das Landratsamt Passau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) und dem Bayer. Jagdgesetz (BayJG). Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung/Verlängerung/Änderung eines Jagdscheines bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.